

Beschluss:

1. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Bestätigung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2020 für das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen mit den in der Anlage 1 aufgeführten Beträgen fest und erteilt die Entlastung. Mit der dargestellten Behandlung und Verwendung des Jahresüberschusses 2020 besteht Einverständnis.
2. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Bestätigung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2021 für das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen mit den in der Anlage 2 aufgeführten Beträgen fest und erteilt die Entlastung. Mit der dargestellten Behandlung und Verwendung des Jahresüberschusses 2021 besteht Einverständnis.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.